

Bei der Großen kreisangehörigen Stadt Norderstedt mit rund 75.000 Einwohnerinnen und Einwohnern, ist zum 01.12.2016 die Stelle

der Oberbürgermeisterin / des Oberbürgermeisters

wegen Ablauf der Amtszeit des derzeitigen Amtsinhabers zu besetzen.

Der Stelleninhaber stellt sich der Wiederwahl.

Die Oberbürgermeisterin / der Oberbürgermeister wird von den Bürgerinnen und Bürgern der Stadt Norderstedt in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl am 24. April 2016 für die Dauer von sechs Jahren gewählt. Eine möglicherweise erforderliche Stichwahl ist für den 15. Mai 2016 vorgesehen.

Die Anstellung erfolgt als Beamtin/Beamter auf Zeit für die Dauer von sechs Jahren. Die Besoldung richtet sich nach den Besoldungsgruppen B 5 / B 6 der Kommunalbesoldungsverordnung Schleswig-Holstein; daneben wird eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 90 % des zulässigen Höchstsatzes der landesrechtlichen Vorschriften gewährt.

Die Oberbürgermeisterin oder der Oberbürgermeister leitet die Stadtverwaltung Norderstedt mit über 1.000 Beschäftigten in eigener Zuständigkeit nach den Zielen und Grundsätzen der Stadtvertretung und im Rahmen der von dieser bereitgestellten Mittel.

Die Stadt Norderstedt sucht daher eine qualifizierte, tatkräftige und verantwortungsbewusste Persönlichkeit mit umfangreichen kommunalpolitischen Erfahrungen in Führungs- und Leitungsfunktionen, die in der Lage ist, die Stadtentwicklung zu fördern und die Verwaltung bürgernah, leistungsorientiert, nachhaltig und wirtschaftlich zu führen. Es wird erwartet, dass die gewählte Bewerberin oder der gewählte Bewerber den Wohnsitz in Norderstedt nimmt.

Wählbar ist, wer:

- am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet hat
- die Wählbarkeit zum Deutschen Bundestag oder die Staatsangehörigkeit eines übrigen Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzt.

Wahlvorschläge können einreichen:

- jede in der Stadtvertretung vertretene Partei und Wählergruppe; mehrere Parteien und Wählergruppen können gemeinsam einen Wahlvorschlag einreichen (gemeinsamer Wahlvorschlag),
- jede Bewerberin und jeder Bewerber für sich selbst.

Die Wahlvorschläge sind bis zum **07. März 2016, 18.00 Uhr (Ausschlussfrist)**, beim Gemeindevahlleiter der Stadt Norderstedt, Rathausallee 50, 22846 Norderstedt, schriftlich einzureichen.

Einzelheiten der wahlrechtlichen Vorschriften und des Wahlvorschlagsverfahrens sowie die Öffentliche Bekanntmachung zur Bestimmung des Wahltages/des Tages der Stichwahl und Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl

der Oberbürgermeisterin/des Oberbürgermeisters stehen im Internet auf der Homepage der Stadt Norderstedt unter www.norderstedt.de zur Verfügung. Abdrucke der Bekanntmachung und Formblätter für das Wahlvorschlagsverfahren sowie weitere Informationen sind im Büro des Wahlleiters der Stadt Norderstedt, Rathausallee 50, Tel. 040/53595-157, Fax 040/53595-87157 erhältlich.

Norderstedt, den

Stadt Norderstedt
Der Gemeindevorstand